

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg für das Haushaltsjahr 2024	1-2
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Rates am Montag, 22.01.2024 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten	2

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 13, 16 Abs. 1 u. 2 und 18 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – NKomZG – vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg in der Sitzung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag  |             |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                        | 5.413.100 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 5.059.500 € |
| 1.3 der ordentlichen Erträge auf                        | 0 €         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0 €         |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag    |             |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.828.800 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.666.500 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 20.000 €    |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.955.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 0 €         |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 558.000 €   |

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2024 keine veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.955.000 € veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### Gemeinde Oyten

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeisterin Sandra Röse  
Hauptstraße 55  
28876 Oyten

Telefon: 04207 9140-0  
Telefax: 04207 9140-36  
E-Mail: info@oyten.de  
Internet: www.oyten.de

## § 5

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

Ottersberg, den 01.12.2023

### **Abwasserzweckverband Oyten/ Ottersberg**

Gez. Helge Dannat  
Verbandsgeschäftsführer  
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Verden liegt unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 vom 19.12.2023 vor. Der Haushaltsplan wird nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 15.01.2024 bis zum 22.01.2024 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg, Grüne Straße 26 in Ottersberg während der Dienststunden ausgelegt. Zusätzlich steht der Haushaltsplan auch auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg ([www.azv-oyten-ottersberg.de](http://www.azv-oyten-ottersberg.de)) digital zur Verfügung.

Ottersberg, den 10.01.2024

**ABWASSERZWECKVERBAND  
OYTEN/ OTTERSBERG**  
Der Verbandsgeschäftsführer

---

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 22.01.2024, findet um 19:30 Uhr im Rathausaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Rates statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 27.11.2023
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
7. Umbesetzung in den Ausschüssen
8. Ernennung der\*des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbrandmeister\*in der Freiwilligen Feuerwehr Ortsfeuerwehr Oyten
9. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrengemeindebrandmeister"
10. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Oyten
11. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 10.01.2024

GEMEINDE OYTEN  
Die Bürgermeisterin